

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 13

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Pc 114. Fischer, H.: Kriegschirurgische Rück- und Ausblicke vom asiatischen Kriegsschauplatze. Berlin 1909. 8.
- Sa 96. Coolidge, W. A. B.: The Alps in nature and history. London 1908. 8.
- Sa 97. Wagner, H.: Lehrbuch der Geographie. 8. Aufl. 1. Bd.: Allgemeine Erdkunde. Hannover 1908. 8.
- Sa 98. Riehtofen, F. v.: Vorlesungen über allgemeine Siedlungs- und Verkehrsgeographie. Bearbeitet und hrsg. von O. Schlüter. Berlin 1908. 8.
- Sb 500. Walser, H.: Landeskunde der Schweiz. Sammlung Göschen. Leipzig 1908. 8.
- Sc 267. Kutzen, J.: Das deutsche Land in seinen charakteristischen Zügen und seinen Beziehungen zu Geschichte und Leben der Menschen. 5. Aufl. hrsg. von V. Steinecke. Breslau 1908. 8.
- Sc 268. Schwarz, A.: Serbien und Montenegro. Militärgeographie und statistisches Handbuch bei besonderer Berücksichtigung der Wehrkraft. Wien 1909. 8.
- Tc 61. Voulquin, G.: Frontières françaises. Forts; camps retranchés. II. Frontières du Jura, des Alpes et des Pyrénées. Paris (1909). 8.
- Uc 44. Vorschrift für die topographische Abteilung der Landesaufnahme. Berlin 1905. 8. Heft I und II.
- Ve 142. Langhard, J.: Die politische Polizei der Schweizer. Eidgenossenschaft. Bern 1909. 8.
- Yb 536. Règlement du 22 mars 1908 sur le service en campagne dans l'armée allemande. Traduit de l'allemand par le général Peloux. Paris 1908. 8.
- Yc 526. Instruction sur l'emploi des grenades à main dans les corps de troupe d'infanterie, d'artillerie et du génie. Paris 1908. 8.
- Ye 225. Unterricht für die Beleuchtungsabteilungen der k. u. k. Festungsartillerie. II. Teil. Beschreibung des Beleuchtungsmaterials. 3. Heft a) Scheinwerfer M. 87, M. 94, M. 98 und M. 1. Wien 1908. 8. Mit Figurentafeln. 2 Bde.
- Ye 226. Artillerieunterricht für die k. u. k. Festungsartillerie. I. Teil. 7. Heft: Feld- und Gebirgskanonen M. 75. 14. Heft: 8 cm Minimalschartenkanonen M. 5. Wien 1908. 8.
- Ye 227. Instruktion für die Ausführung der Herstellungsarbeiten am Feld- und Gebirgsartilleriematerial. Wien 1908. 8.

Ausland.

Deutschland. Erleichterung der Ausrüstung des Infanteristen. Eine ganze Anzahl von Anordnungen für die Erleichterung der feldmarschmässigen Ausrüstung des Infanteristen ist von der Militärverwaltung beschlossen. Der Tornister und der Mantel sollen von geringerem Gewicht hergestellt, die Anzahl der Zeltbahnen verringert werden. Ein Teil des vom Manne getragenen Schanzzeugs und die Telefone werden fortan auf den Kompagnie-Patronenwagen fortgeschafft. Von den drei Lebensmittel-Portionen des eisernen Bestandes, die jeder Mann bisher bei sich trug, wird künftig eine Portion an den Feldküchenwagen der Kompagnie abgegeben und auf ihm transportiert, und solange die Kompagnien noch nicht mit Feldküchen ausgerüstet sind, auf einem besondern Wagen, der jedem Bataillon zugeteilt wird. Ein Teil des Putzzeuges der Mannschaft wird auf den Kompagniewagen mitgeführt. Das Putzzeug wird verringert und u. a. auf vier Mann nur eine Kleiderbürste gerechnet. Die Anzahl der Reserve-, Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke wird vermindert, desgleichen die der auf den Kompagniewagen mitgeführten Reglemente und Dienstvorschriften. In dem durch diese Abminderungen frei werdenden

Raum können künftig 100 Mäntel und 100 Zeltbahnen, oder 100 gepackte Tornister, oder 115 Stück Schanzzeug, oder 5000 Patronen untergebracht werden, um das Gepäck der schwächeren Mannschaft zu erleichtern.

Preussen. Die Schulbildung der Rekruten weist auch nach der Aufstellung des Jahres 1907 wieder einen erheblichen Fortschritt auf. Von den in die preussische Armee 1907 eingestellten 151 840 Rekruten waren nur 39 ohne jede Schulbildung, das sind also nur 0,03 vom Hundert. Zwanzig Jahre früher, 1887, waren es noch 1,05 vom Hundert. Von den von der Provinz Schleswig-Holstein und dem Lande Hohenzollern gestellten Rekruten, — 4644 bzw. 183 — war keiner ohne Schulbildung. Den ungünstigsten Stand hatten Ostpreussen und Posen mit 0,06 vom Hundert, dann folgten Hessen-Nassau mit 0,05, Pommern mit 0,04, Westpreussen, Schlesien, Westfalen und Sachsen mit 0,02, Brandenburg, Hannover und Rheinprovinz mit 0,01 vom Hundert. Von den mit Schulbildung versehenen Rekruten hatten 21 eine solche in der nicht deutschen Muttersprache, davon 10 aus Posen, je 3 aus Ost- und Westpreussen, 2 aus der Rheinprovinz, je 1 aus Westfalen, Hessen-Nassau und Schlesien. Von den bei der Marine aus Preussen eingestellten Rekruten waren nur 2 ohne Schulbildung in der deutschen Sprache, 1 mit Schulbildung in der nicht deutschen (sondern wahrscheinlich dänischen) Sprache, somit nur 0,01 vom Hundert. Hier waren es vor zehn Jahren sogar noch 1,64 vom Hundert.

Frankreich. Die Frage der Gepäckerleichterung des Infanteristen hat auch die Ausstattung mit Munition berührt. Dabei hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Infanterie mit neuen Munitionswagen zu versehen. Man hat schon den mobilen aktiven und Reserve-Infanterieregimentern die Bataillons-Munitionswagen gegeben, die gestatten, die Zahl der von dem Infanteristen zu tragenden Patronen von 120 auf 88 zu vermindern. Im übrigen bestehen diese Bataillons-Munitionswagen, die bald durch eine leichtere Art ersetzt werden sollen, noch nicht bei der gesamten Infanterie. Namentlich sind einzelne Jägerbataillone und die Alpenjäger noch nicht damit versehen. Bei diesen beträgt die Feldausrüstung noch 120 Patronen, aber die Truppenteile dürfen die über 88 Patronen pro Mann vorhandene Zahl auf beigetriebenen Wagen oder auf ihren Bagagewagen fortschaffen. Bezüglich der Territorialregimenter, welche 112 Patronen pro Mann haben, wird nichts geändert; die Truppenteile dürfen dieselben Massregeln ergreifen wie vorstehend. Geändert an der Munitionsausrüstung wird auch nichts bei den Etappentruppen oder den Territorialregimentern, die nicht ins Feld rücken. Schliesslich werden Massregeln getroffen werden, um die Taschenmunition einzelner Leute, wie Radfahrer, Ordnonanzen, Schreiber usw., auf etwa 50 Patronen zu vermindern. Militär-Wochenblatt.

Erste Schweiz. Turngeräte-Fabrik

Vertreter Hch. Wæffler, Turnlehrer in Aarau, an welchen alle Korrespondenzen zu richten sind. (41)

Patentanwälte

Ing. G. Roth & Cie.

Zürich I. Limmatquai 94.

Anmeldung und Verwertung von Patenten prompt und gewissenhaft; Marken- und Musterschutz. (18)

Wundreiten, Wundlaufen (12)

Wolf), Fussbrennen, wunde Flüsse, beseitigt unbedingt von einem Tag zum andern Okie's Wörishofener Tormentill-Crème. Preis Tube 60 Cts. Erhältlich in allen Apotheken, event. durch F. Reinger-Bruder, Basel.